

# TATENdrang

Das Magazin für Ausbildung, Beruf & Karriere

powered by

**HOLGER  
WEBER**

**10**  
JAHRE



© contrastiv/statt - stock.adobe.com

# MEDIADATEN

**AUSBILDUNG & STUDIUM**  
für Schülerinnen und Schüler

gültig ab 1. Januar 2021

## DIE DETAILS

Auflage: 10.000 Exemplare  
(plus Ausgabe online auf [www.tatendrang-magazin.de](http://www.tatendrang-magazin.de))

Verbreitung: Direktversand an ca. 55 Schulen am Bayerischen Untermain, öffentliche Auslage in Geschäften, BiZ, Bibliotheken, Kammern etc.

Erscheinungstermin: zweimal jährlich – zum Schuljahresbeginn Anfang Oktober und Schulhalbjahr Mitte Februar

Anzeigenschluss: jeweils 14 Tage vor dem Erscheinungstermin

Druck: Format: DIN A5, 148 x 210 mm  
Farben: komplett 4-farbig, CMYK

Datenlieferung: · PDF-X3-Dateien im CMYK-Farbmodus, 300 dpi Auflösung (für Anzeigen)  
· JPG oder EPS im CMYK-Farbmodus, 300 dpi Auflösung, Schriften als Vektordatei (für Logos und Bilder)

Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind im Druck möglich. Reklamationen aufgrund fehlerhafter Druckunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner: **Redaktion & Anzeigen**  
Holger Weber  
[tatendrang@holger-weber.de](mailto:tatendrang@holger-weber.de)

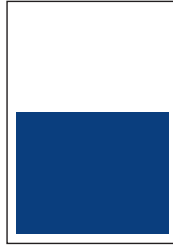
**Layout & Grafik**  
be designed · Jana Fröhlich  
[grafik@holger-weber.de](mailto:grafik@holger-weber.de)

Herausgeber und Kontakt: **Holger Weber – Bereit für die Zukunft!**  
**Karriere-Studio & TATENdrang-Magazin**  
Goethestraße 16 · 63834 Sulzbach  
Telefon 0 60 28 - 80 79 62 · Fax 0 60 28 - 80 79 63  
[tatendrang@holger-weber.de](mailto:tatendrang@holger-weber.de)

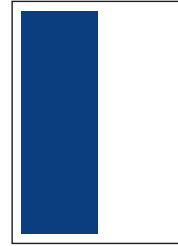
## ANZEIGENFORMATE



1/1 Seite  
148 x 210 mm



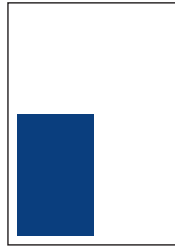
1/2 Seite quer  
128 x 89 mm



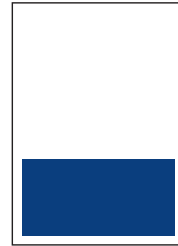
1/2 Seite hoch  
61,5 x 180 mm



1/3 Seite quer  
128 x 59 mm



1/4 Seite hoch  
61,5 x 89 mm



1/4 Seite quer  
128 x 44 mm

Bitte senden Sie Ihre Anzeige in Druckqualität (300 dpi, CMYK) als PDFx3 mit rundum 3 mm Beschnitt, um eine bestmögliche Platzierung im Magazin zu garantieren.

## PREISE

### TATENDRANG – AUSBILDUNG & STUDIUM

(inkl. Magazin online)

1/1 Seite  
550,- €

1/2 Seite  
345,- €

1/3 Seite  
235,- €

1/4 Seite  
185,- €

### **Umschlagwerbung**

U2, U3 oder U4 (Rückseite): Preise auf Anfrage.  
Agenturen gewähren wir 15 % AE-Provision.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer, es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

## DER EINTRAG

Durch den hohen Informationsgehalt ist die Rubrik „JOBbook“ bei Schülern und Lehrern sehr beliebt und unterscheidet TATENdrang „Ausbildung & Studium“ von anderen reinen „Anzeigenformaten“.

**Ein Grundeintrag im JOBbook ist kostenfrei.** Gegen einen Aufpreis kann (muss aber nicht) der Eintrag durch ein Logo, Bild oder eine Anzeige hervorgehoben werden.

**Der Grundeintrag beinhaltet:** Name des Unternehmens / der Einrichtung, Anschrift, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Ausbildungs- / Studienangebot für Schüler, Praktikumsmöglichkeit, Beginn der Ausbildung / des Studiums, Angebote für Freiwillige mit Einsatzbereichen und wichtige Termine.

### EINTRAGSVARIANTEN:

- A** Grundeintrag ..... kostenlos
- B** Eintrag + Rahmen  
+ Logo ..... 32,- Euro
- C** Eintrag + Rahmen  
+ Logo + Bild ..... 60,- Euro

### KOMBINATION:

- A** od. **B** od. **C** + Anzeige  
(Anzeigenformate und -preise gemäß  
Aufstellung auf Seite 3.)

#### Firmenname

Musterstraße 1  
12345 Musterstadt  
Ansprechpartner:  
Herr Max Mustermann  
Telefon: 01234/56789  
E-Mail: m.muster@firma.de  
Internet: www.firma.de  
Form der Bewerbung:  
Post, E-Mail, persönlich

Logo

Bild

#### Ausbildungsbeginn: 01.09.202x

- 1. Ausbildungsberuf
- Bewerbungszeitraum: bis 31.08.202x

#### Studienbeginn: 01.10.202x

- 1. Studienmöglichkeit
  - 2. Studienmöglichkeit
- Bewerbungszeitraum: jederzeit

#### Termin

- Berufsausbildungsbörse in Musterstadt

Praktikum: ja

Studienabbrecher: ja

---

## EINTRAG „EXCLUSIV“

### Eine Doppelseite ausschließlich für Ihr Ausbildungs- / Einstiegsangebot

Auf der Doppelseite befinden sich alle Informationen des Grundeintrages **plus** „Wissenswertes über unser Unternehmen“, „Vorteile einer Ausbildung / eines Einstiegs in unserem Unternehmen“, Ihr Logo und bis zu zwei Bilder. Abgerundet wird der Eintrag durch eine Anzeige (1/1-Seite oder 1/2-Seite – je nach Umfang Ihrer Texte).

- D** Ihre Firmenvorstellung als Doppelseite  
+ Logo + 2 Bilder + Ihre Anzeige (1/1-Seite oder 1/2-Seite) .....865,- Euro

## AUSBILDUNGSPORTRÄT

Schildern Sie in einem Ausbildungsporträt wie gleichermaßen abwechslungsreich, spannend und interessant die Ausbildung bei Ihnen ist. Oder lassen Sie idealerweise Ihre Auszubildenden aus ihrer eigenen Erfahrung heraus darüber berichten.

- E** Ausbildungsporträt als Doppelseite  
+ Logo + 2 Bilder .....865,- Euro

**Bitte benutzen Sie für alle Einträge im JOBbook  
unser Bestellformular!**

## COOLTHERM Kälteanlagen und Wärmepumpen GmbH

Steinbruch 5 · 63755 Alzenau

Ansprechpartner: Frau Simone Jung

Telefon: 06023/9639-0

E-Mail: [info@cooltherm.de](mailto:info@cooltherm.de)

Internet: [www.cooltherm.de](http://www.cooltherm.de)

Form der Bewerbung: E-Mail

### Ausbildungsbeginn: 01.08.2021

· Mechatroniker/in für Kältetechnik

Bewerbungszeitraum: bis 30.06.2021

### Termine

Wir planen im nächsten Jahr wieder beim „Tag der Ausbildung“ und beim Berufswegekompass Aschaffenburg vertreten zu sein.

*Praktikum: ja, Praktikum erwünscht*

### Wissenswertes über das Unternehmen

Seit der Gründung von COOLTHERM im Jahr 1997 hat sich aus einem zunächst regional agierenden Betrieb ein Kompetenzzentrum rund um das Thema Kältetechnik entwickelt. Wir erstellen Sonderanlagen und kältetechnische Speziallösungen für namhafte Kunden aus Industrie und Handel, bundesweit aber auch im europäischen Ausland, ebenso wie modernste Klimatechnik im privaten Bereich. COOLTHERM gliedert sich in vier Unternehmenssparten: Gewerbeläte und Klimatechnik, kältetechnische Sonderlösungen, Kältetechnik für Rechenzentren, sowie den Kundendienst.

Das Unternehmen ist seit seiner Gründung stetig gewachsen und beschäftigt derzeit ca. 50 Mitarbeiter. Es gehört damit zu den größten Firmen dieser Branche im Rhein-Main-Gebiet.

COOLTHERM ist ein Unternehmen der Coolvision Group GmbH, zu der auch die Firmen FM-Kühlgeräte GmbH in



Kälteanlagen und Wärmepumpen GmbH

Alzenau und Kälte-Pietz GmbH in Großkrotzenburg gehören. Unter dem Dach der Coolvision Group GmbH absolvieren derzeit rund 20 angehende Mechatroniker und Mechatronikerinnen für Kältetechnik ihre Ausbildung.

### Vorteile einer Ausbildung im Unternehmen

Mechatroniker/in für Kältetechnik ist ein komplexer und abwechslungsreicher Beruf, der Zukunftssicherheit und gute Bezahlung gewährleistet.

COOLTHERM bietet in seinen vier Unternehmenssparten ein ungewöhnlich breites Leistungsspektrum. Daher durchlaufen die Auszubildenden bei uns auch eine besonders vielseitige und umfassende Ausbildung.

Aufgrund unserer Zugehörigkeit zur Coolvision Group GmbH, haben unsere Auszubildenden zudem die Möglichkeit frei zu wählen, ob sie den berufsbegleitenden Unterricht an einer bayerischen oder hessischen Berufsschule durchlaufen möchten.



# Finde die perfekte Gradzahl

für Mensch und Technik

37°C  
[www.cooltherm.de](http://www.cooltherm.de)

Zukunftstechnologie - jetzt

## Mechatroniker/in für Kältetechnik

Wie plant und berechnet man den Einsatz von Kälte- und Klimatechnik?

Wie installiert man moderne Wärmepumpen und Umwelttechnologie?

Wie wartet und repariert man die komplexen Anlagen?

Finde es heraus!



PRIVAT COOLING



GASTRO COOLING



INDUSTRIE COOLING



BUSINESS COOLING

**COOLTHERM**   
Kompetenz in Kältetechnik

Steinbruch 5  
63755 Alzenau

Telefon (0 60 23) 96 39 - 0  
E-Mail [info@cooltherm.de](mailto:info@cooltherm.de)





Claudia Metzger und Christian Sauer



## Eine Ausbildung bei der EMS

# „Ich gehe jeden Tag gerne zur Arbeit“

Christian Sauer ist nach seiner Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement als dualer Student an die Energieversorgung Main-Spessart (EMS) zurückgekehrt. „Das Spektrum der Aufgaben, das ich als Auszubildender bei der EMS hatte, war großartig“, sagt Sauer. „Das hat mich überzeugt, mein duales Studium ebenfalls hier anzugehen.“ Während der Ausbildung war Sauer unter anderem im Marketing, in der Öffentlichkeitsarbeit und als Assistent der Geschäftsführung eingesetzt. „Ich hatte Einblicke in alle wichtigen Bereiche des Unternehmens. Gleichzeitig war ich oft eine Art Schnittstelle – das hat mir großen Spaß gemacht.“ Ihm war es wichtig, als Auszubildender in Projekte eingebunden

zu sein: „Ich wurde von Anfang an als vollwertiger Mitarbeiter behandelt.“ Schon der Einstieg war gelungen: „Die ersten Wochen habe ich mit einem Vertriebler verbracht. Wir waren draußen bei Kunden. Das war wie ein Sprung ins kalte Wasser, aber ich habe da auch sehr viel gelernt.“ Und sonst so? „Ich würde sagen, wir bei der EMS sind ein echtes Team und wir arbeiten alle sehr gut zusammen. Das finde ich absolut positiv.“

„Wir haben hier bei der Energieversorgung Main-Spessart ein echtes Miteinander“, sagt Claudia Metzger, Auszubildende für Büromanagement in Aschaffenburg. „Für mich persönlich besonders wichtig: Ich habe hier



praktisch alle Abteilungen durchlaufen und überall viel gelernt. Am Empfang war ich auch.“ Jetzt kennt sie das gesamte Unternehmen und die meisten Kollegen sehr gut. „Ich schätze alle meine Kollegen, denn ich weiß nach dieser Zeit genau, was sie jeden Tag machen. Das fördert die gegenseitige Wertschätzung und den Teamgeist“, sagt Metzger. Noch hat sie ein Dreivierteljahr Ausbildung vor sich. „Darauf freue ich mich, denn ich gehe jeden Tag gerne ins Büro.“ Was ist für sie das Besondere an der EMS? „Eine gute Frage. Am besten, ich antworte mit einer Geschichte. Ich habe als Aushilfe angefangen und wurde dann nahtlos als Auszubildende übernommen. Das war eine echt coole Aktion damals.“ Diese Geschichte zeigt für Metzger die Vorteile eines mittelständischen Betriebs: „Hier bei der EMS gibt es kurze Entscheidungswege.“ Das gilt auch für die tägliche Arbeit: „Mir wird nie langweilig, weil ich auch als Auszubildende eigene Projekte und eine gewisse Verantwortung bekomme. Mit diesen Aufgaben wächst man.“

Patrick Nickolay lernt bei der EMS in Aschaffenburg und vor allem im Betriebshof in Sailauf den Beruf des Rohrleitungsbauers. Rohrleitungsbauer verlegen und montieren Druckleitungen. Sie stellen Rohrleitungssysteme für Wasser, Gas, Öl oder Fernwärme her und warten diese. Zum Beruf gehört viel technisches Verständnis, denn die Rohre müssen in der Werkstatt zunächst vorbereitet und an die jeweiligen Situationen angepasst werden. „Die Arbeit ist eine tägliche Herausforderung“, sagt Nickolay. „Dabei sind wir ein sehr gutes Team und finden gemeinsam immer eine Lösung. Was ich hier lerne, ist eine gute Arbeit und sie wird nie langweilig.“ Nickolay hat nach einem Praktikum bei der EMS



als Auszubildender angeheuert. „Daran sieht man: Schon das Praktikum hier in Sailauf hat meine Erwartungen erfüllt“, sagt er. Neben der guten Atmosphäre sieht er noch die geregelten Arbeitszeiten als Vorteil. „Soweit bin ich noch nicht, denn ich bin noch mitten in der Ausbildung“, sagt Nickolay abschließend, „aber man darf nicht vergessen, dass man in meinem Beruf auch den Meister machen oder zum Vorarbeiter aufsteigen kann.“

#### Interesse? Bewirb Dich bei uns:

Energieversorgung Main-Spessart GmbH  
 Boschweg 9, 63741 Aschaffenburg  
 Ansprechpartner: Frau Yvetta Hedrich  
 Telefon: 06021/38672-42  
 E-Mail: bewerbung@e-m-s.de  
 Internet: www.e-m-s.de

Ausbildungsbeginn: 01.09.2021

- Rohrleitungsbauer (m/w/d)
- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

Studienbeginn: 01.10.2021

- Dualer Studiengang Business Administration

# AGBs

---

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Herausgebers ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder im Internet.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht ist.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 2 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Herausgeber erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet.
6. Der Herausgeber kann Platzierungswünsche unverbindlich vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen/ grafischen Möglichkeiten umzusetzen. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Zuschlag von 15 %.
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Die durch den Herausgeber gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers weiterverarbeitet werden.
11. Der Herausgeber verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Herausgeber, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen, durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen Darstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen.
12. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Herausgeber geltend gemacht werden.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Technische Veränderungen der Zeitschrift, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Herausgebers.
16. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
17. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z.B. Mahnspesen von 10 Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, neben den Verzugskosten und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7 % des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) zuzüglich der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
18. Der Herausgeber ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
19. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
20. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenstände oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
21. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
23. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
24. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Herausgeber untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand am Sitz des Herausgebers. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.
25. Werbemittel und Werbagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Vom Herausgeber gewährte Mittelvergütung darf weder ganz noch teilweise an den Auftraggeber weitergegeben werden.